



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 01

Sonnabend, 10. Januar 2015

22. Jahrgang

Fußball - Hallenturnier der G Junioren



Am Hallenturnier des Bürgermeisters nahmen sechs Mannschaften teil



Sieger in einem fairen Wettkampf wurde der Schönbacher FV



Den 2. Platz belegte der Nachwuchs des TSV Herwigsdorf 1891

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014
- Information der KVG zur Busverbindung Löbau – Rosenbach

Seite 2

Seite 9

Aus der Gemeinderatssitzung am 11.12.2014

Wahl des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinderat beriet in Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 07.06.2015 über die Bildung des Gemeindevwahlausschusses. Die folgenden Mitglieder wurden einstimmig gewählt:

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses:

Meißner, Renate

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Kottwitz, Sabine

Beisitzer:

Junger, Ina

Lehmann, Birgit

Stellv. Beisitzer:

Hohlfeld, Carola

Lock, Wilfried

Beschlussfassung zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz

Seit 2007 erstreckt sich die LEADER Region „Zentrale Oberlausitz“ über 10 Städte und Gemeinden der Landkreise Görlitz und Bautzen und umfasst mit Cunewalde, Beiersdorf, Dürrhennersdorf, Großschweidnitz, Lawalde, Löbau, Oppach, Neusalza-Spremberg, Rosenbach, Schönbach Kommunen des ehemaligen Landkreises Löbau. Innerhalb der Region übernimmt der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. mit Sitz in Rosenbach Vernetzungsfunktionen im Rahmen eines abgestimmten Entwicklungsprozesses. So konnten im Rahmen des LEADER-Prozesses in den Jahren 2007-2013 eine Vielzahl von Vorhaben in der Region umgesetzt werden. 12,5 Mio Euro Fördermittel kamen unserer Region zu Gute, die damit ca. 36,3 Mio Euro an Investitionen auslösten. Dahinter stehen 158 umgesetzte Projekte, davon über die Hälfte im privaten Bereich. Renovierte ortstypische Gebäude, Gemeinschaftsanlagen, gewerbliche Umnutzungen, neu geschaffene Arbeitsplätze sind nur einige Umsetzungsbeispiele. Nun stehen die Regionen sachsenweit am Beginn eines neuen Förderzeitraums. Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie Zentrale Oberlausitz für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu.

Information zum Brücken- und Fußwegbau an der Bernstädter Straße

Die Bauarbeiten wurden Ende November abgeschlossen, so dass die Bernstädter Straße seit Dezember wieder durchgängig nutzbar ist. Die Abnahme der Arbeiten erfolgte am 09.12.2014, Restarbeiten an der Umleitungsstrecke werden bis zum Frühjahr 2015 erledigt.

Information zu Nutzungsänderungen bei landwirtschaftlichen Flächen

In Abstimmung mit der Gemeinde plant die Agrofarm Herwigsdorf e.G. im OT Bischdorf Nutzungsänderungen bei landwirtschaftlichen Flächen. Aufgrund der Hochwasserereignisse der letzten Jahre soll zum Beispiel im Einzugsbereich des Rotsteines Ackerland zu Grünland umgewandelt werden.

Veranstaltungen

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am Donnerstag, den 22.01.2015 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt OT Herwigsdorf Steinbergstraße 1 statt.

Bekanntmachungen

⇒ **Sirenenprobelauf**

OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:

jeden Mittwoch, 15.00 Uhr

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat Februar erscheint am 31.01.2015.

Redaktionsschluss ist der 23.01.2015

⇒ **Termine Abfallentsorgung**

Blaue Tonne: Dienstag, 03. Februar 2015

Gelbe Tonne: Montag, 12. Januar 2015

Der Bürgerpolizist informiert:



Sprechstunden im Gemeindeamt, Steinbergstr. 1

22.01.2015 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Meine Erreichbarkeit:

Polizeirevier Zittau / Oberland, Standort Löbau

Bürgerpolizist, POM Großer

Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Tel.: 03585 865228 oder 0341/346270159

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes: R. Höhne, Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Rosenbach,
Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach
Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24
E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de;
Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 16.00 Uhr

(nur nach Vereinbarung)

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

**Die Ortsfeuerwehr Bischdorf
lädt am Samstag, den 24.01.2015,
ab 18.00 Uhr zum gemütlichen
Wintergrillen am Lagerfeuer mit
Bratwurst und Glühwein ein.**

Ort:

Platz hinter dem
Feuerwehrdepot



**Auf Ihr Kommen freuen sich die
Kameraden aus Bischdorf.**

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2015

1. Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Gemeinde Rosenbach betragen:

290 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der selben Höhe wie für das Kalenderjahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Meßbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Gemeinderat eine Änderung der Hebesätze gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Geschäftskonto der Gemeinde Rosenbach zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen

Volksbank Löbau – Zittau

IBAN: DE68 8559 0100 4502 1254 06

BIC: GENODEF 1NGS

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

IBAN: DE55 8505 0100 3000 0885 46

BIC: WELADED 1GRL

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07.2015 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Löbau (Finanzverwaltung, Altmarkt 1, 02708 Löbau) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rosenbach, den 10.01.2015

Höhne
Bürgermeister



Hinweis:

Zur Verwaltungsvereinfachung bitten wir Sie, vom Bankeinzugsverfahren Gebrauch zu machen. Die Stadtkasse wird die offenen Steuerforderungen termingerecht von Ihrem Konto abbuchen.

GROSSE KREISSTADT LÖBAU
Der Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Die 01. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau findet am

**Dienstag, den 27.01.2015; 17:00 Uhr;
Großer Sitzungssaal im Rathaus, Altmarkt 1**

statt.

Tagessordnung

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Umlageerhebung für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017

Löbau, den 08.12.2014

Buchholz
Oberbürgermeister

Medizinische Mitteilung

⇒ Zahnarztpraxis Falkenberg; Tel.: 0 35 85 / 40 05 38

Liebe Patienten,

**wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein gesundes und glückliches Jahr 2015.**

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten im Monat Januar:

- **Am Mittwoch, den 14.01.2015** bleibt die Praxis **ab 11:00 Uhr** wegen Weiterbildung **geschlossen**.
- **Von Mittwoch, den 28.01.2015 bis Freitag, den 30.01.2015** ist wegen Urlaub **geschlossen**.

Schmerzpatienten melden sich bitte in der **Zahnarztpraxis Vogel** unter der Telefonnummer 03585/833592.

Das Team der
Zahnarztpraxis Beate Falkenberg

TSV Herwigsdorf 1891 e. V.

Sehr geehrte Bürger von Rosenbach,

hiermit möchten wir uns bei allen Bürgern von Rosenbach für ihren Einsatz bzw. ihrer Hilfe bei Veranstaltungen, Spielen und im Trainingsbetrieb -auf dem Sportplatz oder in der Halle - sehr herzlich bedanken. Durch die fleißigen Helfer konnte auch die Versorgung sowie der Einlass abgesichert werden.

Des Weiteren haben uns die Junioreltern, die Trainer, der Bauhof und der Bürgermeister sehr unterstützt.

Besonderer Dank gilt ebenso unseren Sponsoren, ohne die der Ball bei 6 Junioren- und einer Herrenmannschaft nicht am Rollen gehalten werden kann.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!

GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 11.01. Frau Monika Thoß
am 11.01. Herr Wolfgang Posselt
am 15.01. Frau Margarete Würfel
am 25.01. Herr Lothar Kneschke
am 31.01. Herr Reiner Peuckert

zum 72. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 72. Geburtstag



OT Herwigsdorf

am 21.01. Frau Gerda Neumann
am 22.01. Frau Barbara Reiter
am 24.01. Herr Reiner Kreschel
am 26.01. Frau Gisela Koziol
am 30.01. Herr Arno Döcke
am 30.01. Frau Gisela Schlage

zum 89. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 78. Geburtstag

Ein gutes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr wünscht das



immer mit Präzision

Der Hundertjährige prophezeit für Januar



Zu Beginn des Monats mischen sich Schnee und Regen. Bis zum 11. bleibt es wechselhaft. Vom 12. bis zum 17. ist es kalt. Es schneit immer wieder. Der Schnee bleibt bis zum 25. liegen. Am 26. ist ein milder Tag. Mit Kälte klingt der Monat aus.



Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Grabmale

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 0170-72 39 452
Tel.: 03585-45 27 32



Wir reparieren alle Schäden und lackieren Ihr Auto zuverlässig Zu SONDERPREISEN

02747 Strahwalde
Tel.: 035873 / 2496
Pannruf 0172 / 4076130

Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

fahrzeugservice
urland

www.fa-urland.de

I. Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens

Um notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der privaten Waldbewirtschaftung zu ermöglichen wird nach § 91 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994, zuletzt geändert durch Art. 72 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 187) in den jeweils gültigen Fassungen das

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „Waldflurbereinigung-Bischdorf“

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde (OFB) des Landratsamtes Görlitz am heutigen Tag festgestellte Zusammenlegungsgebiet.

Das Zusammenlegungsgebiet ist ca. 16 ha groß und umfasst die folgende Flurstücke der Gemeinde Rosenbach, Gemarkung Bischdorf:

1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550/1, 1550/2, 1550/3, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568 und 1569

Die Begrenzung des Zusammenlegungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind gemäß § 10 FlurbG Teilnehmer am Zusammenlegungsverfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

"Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Waldflurbereinigung – Bischdorf".

Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Waldflurbereinigung – Bischdorf hat ihren Sitz in Löbau. Sie steht unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Görlitz.

2. Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Anordnungsbeschlusses

Eine Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und den Hinweisen zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenbach aus.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Anordnungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau anzumelden.

Auf Verlangen des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Zusammenlegungsgebiet erhebt das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach b) und c) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung ist zum Erlass des Anordnungsbeschlusses als obere Flurneuordnungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

2. Gründe

Auf Anregung der Forstaufsichtsbehörde und einzelner Grundstückseigentümer hat das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung die Voraussetzungen für ein Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren von Waldgrundstücken nach § 91 FlurbG i.V.m. den § 84 und 85 FlurbG geprüft. Die Zustimmung der gemäß § 5 FlurbG i.V.m. § 85 FlurbG anzuhörenden Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Forstaufsichtsbehörde und der Forstwirtschaftlichen Berufsvertretung liegt vor.

Der Zweck des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach § 91 FlurbG ist:

- die Verbesserung der privaten Waldbewirtschaftung durch Zusammenlegung zu größeren Bewirtschaftungseinheiten
- die Erschließung der forstwirtschaftlichen Flächen herzustellen und zu sichern
- die Auflösung von Landnutzungskonflikten
- die Verbesserung der Rechtssicherheit an den Grundstücksgrenzen.

Im Osten grenzt das Verfahrensgebiet an landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Kemnitz. Im Süden grenzen weitere Waldgrundstücke der Gemarkung Herwigsdorf an, welche aufgrund ihrer Eigentumsstruktur keiner Neuordnung bedürfen. Im Westen und Norden grenzen landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Bischdorf an. Das Verfahrensgebiet wird durch die Staatsstraße S 129 durchschnitten. Das Flurstück der S 129 selbst wird nicht in das Verfahren einbezogen, so dass zwei Teilgebiete entstehen. Die Eigentumsstruktur im Verfahrensgebiet ist zersplittert, die durchschnittliche Größe der insgesamt 46 Flurstücke beträgt ca. 3500 Quadratmeter und verteilt sich auf 13 Besitzstände. Ein Großteil der Grundstücke ist rechtlich nicht erschlossen.

Die Abgrenzung des Zusammenlegungsgebietes wurde so festgelegt, dass die Ziele des Zusammenlegungsverfahrens umfassend erreicht werden können.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden in der Aufklärungsversammlung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung am 26.11.2014 gemäß § 5 FlurbG eingehend über das geplante Zusammenlegungsverfahren, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 87 FlurbG und die voraussichtlich anfallenden Kosten (Verfahrens- und Ausführungskosten) und deren Finanzierung aufgeklärt.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 93 Abs. 2 i.V.m § 85 FlurbG gehört.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Anordnung eines Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gegeben sind und die Durchführung nach den Vorschriften der §§ 93 ff FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Löbau, den 08.12.2014

gez. Heidi Hehl

Leiterin der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Abteilungsleiterin

SPEISEKARTOFFELN

VOM LWB HOFFMANN NIEDERCUNNERSDORF

Keller zu warm? Zu wenig gekauft?

Wir haben eingelagert. Falls Sie noch Nachschub brauchen...

- Speisekartoffeln **Adretta** (mehlig kochend) und **Vineta** (vorwiegend fest kochend)
- Futtermittel, kleine Bund Heu und Stroh



Der Verkauf erfolgt **freitags von 13-16.00Uhr**
auf dem Technikstützpunkt
Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Straße 11b
oder unter Funk 0174/3184492

Wir wünschen unseren Kunden alles Gute und viel Gesundheit im neuen Jahr!

Der **Motorradclub Herwigsdorf** lädt ein zu

Lagerfeuer, Bratwurst und Glühwein
an der Buschschenke



Wann??? Samstag, 17.01.2015 ab 15.00Uhr

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

*Wir wünschen allen Freunden und Helfern unseres
Vereins ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015*

WEIHNACHTSÜBERRASCHUNG



Der Heilige Abend 2014 war wirklich etwas ganz Besonderes. Gegen 17:00 Uhr klingelte es laut an unserer Wohnungstür. Als Mama öffnete, war meine Überraschung groß. Da stand doch tatsächlich der Weihnachtsmann vor unserer Tür. Er war mit seinem wunderschön geschmückten Schlitten, der im Dunkeln prächtig leuchtete, zu mir gekommen. In seinem großen Sack hatte er mir ein Geschenk mitgebracht. Nachdem ich ihm das Lied vom Schneeflöckchen / Weißbröckchen vorgesungen habe, ist er zu den anderen Kindern weiter gezogen.

Ich glaube, dass ich im Namen aller Kinder, welche von Dir besucht wurden, herzlichst Danke sagen darf - lieber Weihnachtsmann.

Artemis Falkenberg

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588/ 261-716

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Weihnachtsbäume verlieren Nadeln

Alle Weihnachtsbäume, die nicht länger als zwei Meter sind, werden vom 01. bis 31. Januar 2015 bei der Müllabfuhr mitgenommen.

Lametta, Kunstschnee und andere Weihnachtsbaumdekorationen sind restlos abzuschmücken. Bitte stellen Sie Ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum am Entleerungstag bis 06:00 Uhr, am Vortag ab 16:00 Uhr gut sichtbar neben Ihren zu entleerenden Abfallbehälter bereit.

Im Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau und Zittau erfolgt die Entsorgung an den Leerungstagen Ihres Bioabfallbehälters. Im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreis werden die Weihnachtsbäume am Leerungstag Ihres Restabfallbehälters entsorgt.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Weihnachtsbäume selbst zu kompostieren oder an eine Kompostierungsanlage anzuliefern.

Abfallgebührenbescheide werden versandt

Die insgesamt 68.600 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2015 werden ab 30. Januar verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2014 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2015.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen derzeit telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Bitte beachten Sie, dass sich ab dem Jahr 2015 Änderungen in den Zuständigkeit der Sachbearbeiter ergeben haben. Die Rufnummern der Sachbearbeiter sind im Bescheid oder im Abfallkalender auf der Seite 3 veröffentlicht.

Zudem können Anfragen mit Angabe Ihrer Kundennummer schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

Weitere Hinweise zum Abfallgebührenbescheid sind im Abfallkalender ab der Seite 10 veröffentlicht.

Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.02.2015

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das I. Quartal bis zum 15.02.2015 zu entrichten sind. Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2014 bei der ersten Gebühreinzahlung fällig werden.

Mahnungen und Säumniszuschläge können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
IBAN DE53850501003000000215
BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten. Das Formular SEPA Lastschriftmandat steht Ihnen unter www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift und senden Sie das Formular im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft.

Weitere Hinweise finden Sie ab der Seite 10 im Abfallkalender.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft Niesky
Frau Kahlert 03588 261-705 (SGL Rechnungswesen)
Frau Kärger 03588 261-710 (SB Buchhaltung)
Frau Przybyl 03588 261-703 SB Buchhaltung

Sperrmüllentsorgung

Jeder Haushalt hat zweimal jährlich die Möglichkeit zur Entsorgung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die **Sperrmüllkarten im Innenteil des Abfallkalenders**. Zudem finden Sie unter www.negw.de und www.abfall-eglz.de ein Onlineformular.

Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann im Regiebetrieb Abfallwirtschaft, bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Weißwasser und Niesky, der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH in Lawalde sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen eine Broschüre erhalten. **In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erfolgt keine separate Ausgabe von Sperrmüllkarten.**

Die Doppelkarte muss ausreichend frankiert im Briefumschlag an das zuständige Entsorgungsunternehmen gesandt werden. Die Anschriften entnehmen Sie bitte der Doppelkarte. Der Entsorgungstermin wird Ihnen per Antwortkarte mitgeteilt. Die Entsorgung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen.

Der Sperrmüll ist generell in gut zu handhabenden Größen bereitzustellen. Dabei sind die folgenden Maße je Abfuhr zu beachten:

Gesamtvolumen von 2 Kubikmetern, Gewicht bis zu 50 Kilogramm und Abmessungen je Einzelteil von 0,80 Meter x 1,20 Meter x 2,00 Meter

Der Sperrmüll ist bis 6 Uhr, frühestens am Vortag ab 16 Uhr in nicht verkehrsbehindernder Weise vor dem Grundstück bereitzustellen. Der Sperrmüll ist möglichst an der Stelle bereitzustellen, wo die anderen Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden.

Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Görlitz, Lawalde, Zittau und Weißwasser/O.L. anliefern.

Bei der Selbstanlieferung bitte ebenfalls eine ausgefüllte Doppelkarte abgeben. Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Was gehört zum Sperrmüll?

- große Kunststoffteile (Spielzeug, Regenwassertonnen)
- Matratzen, Möbel, Teppiche
- Bodenbeläge

Fragen zur Koordination der Entsorgungstermine!

Sperrmüll ehem. Niederschlesischen Oberlausitzkreis:
NEG mbH, Heinrich-Heine-Str. 75, 02943 Weißwasser
Tel.: 03576 212905

Email: info@negw.de

Sperrmüll ehem. Landkreis Löbau-Zittau, Stadt Görlitz:

EGLZ mbH, Streitfelder Str. 2, 02708 Lawalde,
Tel.: 03585 416910 (für Löbau-Zittau)
03585 416950 (für Görlitz)

Email: info@abfall-eglz.de

Liebe Herwigsdorfer und Bischdorfer,

in den vergangenen Monaten haben wir im Kirchvorstand über die **Einrichtung einer Urnengemeinschaftsanlage** beraten.

Da es viele Stimmen aus beiden Ortsteilen gab, die sich auf beiden Friedhöfen eine solche Anlage wünschen, kommen wir diesem Wunsch gern nach. Nach Absprache mit den zuständigen Ämtern ist nun ein Steinmetz beauftragt, um gemeinsam mit unserem Friedhofsgärtner, die betreffenden Grabstellen herzurichten, die jeweils sechs Urnen Platz bieten werden.

Über die genauen Kosten und Nutzungsbedingungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Für Ihre Teilnahme und Meinungsäußerungen möchte ich mich im Namen des Kirchvorstandes herzlich bedanken und verbleibe mit guten Wünschen für das Neue Jahr 2015.

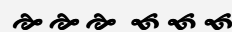
Ihr Pfarrer Friedemann Bublitz

Die Landfrauen informieren

Unsere erste Wanderung im Neuen Jahr findet am 2. Mittwoch, den 14.01.2015 statt.
Treffpunkt: 14.00 Uhr an der Herwigsdorfer Schule



Der Seniorennachmittag findet am Dienstag, den 20.01.2015 um 14.30 Uhr in der Herwigsdorfer Schule statt.



Die Landfrauen treffen sich am Dienstag, den 20.01.2015 um 19.30 Uhr in der Schule.

Thema: Plan für 2015
Unkostenbeitrag: 1,00 €

Die Landfrauen

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB
Bautzener Str. 14 a (gegenüber Rathaus) · 02748 Bernstadt a. d. E.
☎ 03 58 74 / 2 25 25 · Funk: 01 72 / 3 53 95 20

- Verglasungen aller Art • Bleiverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten
- Wärmeschutzverglasungen
- Schaufensterverglasungen
- Ganzglasanlagen

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–12.00 Uhr
Di und Do 13.30–17.30 Uhr

Information der Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH zur Busverbindung Löbau – Rosenbach

Die KVG Zittau hat ab sofort den nachfolgenden Rufbus der Linie 60 von der Straßenkreuzung Bischdorf über Herwigsdorf nach Löbau hin und zurück als feste Linie eingestellt. Das bedeutet, dass der Bus zu den nachfolgenden Zeiten von Montag bis Freitag auch in den Schulferien verkehrt.

Ab Rosenbach	Uhrzeit
Bischdorf Straßenkreuzung	08:05
Herwigsdorf Niederhof	08:06
Herwigsdorf Mittelhof	08:08
Herwigsdorf Vier Jahreszeit	08:10
Herwigsdorf Oberdorf	08:12
Strahwalde Forsthaus	08:15
Ottenhain Rundteil	08:16
Ottenhain Wendepplatz	08:18
Ebersdorf Abzweig Niederc.	08:21
Ebersdorf Schule	08:24
Ebersdorf Nußbaum	08:25
Ebersdorf Sägewerk	08:26
Löbau Hartplatz	08:28
Löbau Rundteil	08:30
Löbau Katzenturm	08:31
Löbau Busbahnhof	08:33

Ab Löbau	Uhrzeit
Löbau Busbahnhof	11:19
Löbau Pestalozzi-Schule	11:21
Löbau Neumarkt	11:24
Löbau Rundteil	11:28
Löbau Hartplatz	11:30
Ebersdorf Sägewerk	11:32
Ebersdorf Nußbaum	11:34
Ebersdorf Schule	11:35
Ebersdorf Abzweig Niederc.	11:37
Ottenhain Wendepplatz	11:41
Ottenhain Rundteil	11:43
Strahwalde Forsthaus	11:44
Herwigsdorf Oberdorf	11:47
Herwigsdorf Vier Jahreszeit	11:49
Herwigsdorf Mittelhof	11:50
Herwigsdorf Niederhof	11:51
Bischdorf Straßenkreuzung	11:53



Jahreslosung 2015 –

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“

Römer 15, 7

Monatsspruch Januar – „So lange die Erde besteht, sollen nicht aufhören Aussaat und Ernte, Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“

1. Mose 8, 22

Liebe Bischdorfer und Herwigsdorfer, mit der Jahreslosung 2015 grüße ich Sie sehr herzlich und wünsche Ihnen für alle Aufgaben im neuen Jahr Kraft, Gesundheit und vor allem Gottes Segen. Die Jahreslosung beschreibt eine wichtige Aufgabe für das neue Jahr:

Nehmt einander an, das fordert Paulus von uns. Das kann bedeuten, den Nächsten so sein zu lassen, wie er ist. Ohne Vorurteil und Wertung. Das wäre ein guter Anfang! Doch wie geht das? – Dazu schreibt Paulus weiter: Nehmt einander an, *wie Christus euch angenommen hat*.

Das ist eine schöne Entdeckung – all unser Bemühen ist nicht mehr als eine Antwort auf das große Tun Christi. Er nimmt jeden Menschen an, mit allen Schwächen und Schrülligkeiten. Um wieviel leichter kann es mir da fallen, einem Fremden gegenüber offen zu sein, wenn ich um mein eigenes himmlisches Ergehen weiß.

Und so ist die Jahreslosung eine Aufforderung zu einem bescheidenen Beitrag, den jeder und jede von uns leisten kann. *Zu Gottes Lob!*, wie Paulus den Vers beschließt. Nicht zu unserer Genugtuung und zu unserer Freude, sondern zu Gottes Lob sollen wir einander annehmen!

Seien Sie herzlich begrüßt, Ihr Pfarrer Friedemann Bublitz.



Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

Ab dem 11. Januar finden die Gottesdienste in den jeweiligen Pfarrhäusern statt.

11. Jan. 2015, 1. So. n. Epiph. 10 Uhr OT Bischdorf – mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst (Pfr. i. R. Krohn)

18. Jan. 2015, 2. So. n. Epiph. 10 Uhr OT Herwigsdorf – mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst (Pfr. Bublitz)

25. Jan. 2015, letzter So. nach Epiphania 14 Uhr OT Bischdorf (Pfr. Bublitz)

01. Feb. 2015, Septuagesimä 10 Uhr OT Herwigsdorf (Sup. Rudolph)

Zu den Kreisen:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Kirchenvorstand | - Freitag, 16. Jan., 18 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf |
| Singkreis | - mittwochs, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf |
| Posaunenchor | - dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf |
| Frauidienst / Seniorenkreis | - Dienstag, 20. Jan., 14 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf |
| Jugendgottesdienst | - Freitag, 30. Jan., 19 Uhr in der Kirche Strahwalde |
| Eltern-Kinder-Krabbelkreis | - Donnerstag, 22. Jan., von 9 bis 10.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf |
| Kindergottesdienstvorbereitg. | - Montag, 12. Jan., 20 Uhr bei Frau Diana Goldmaier, OT Herwigdf., Dorfstraße 11 C |
| Sprechzeit Pfarrer Bublitz | - dienstags, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf, Tel. 481401 |